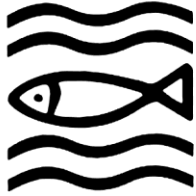


IXOXI
M



**EVANGELISCHE
SCHULE
KÖPENICK**
Gymnasium

**Elternbrief Nr. 15
im Schuljahr 2020/21**

Liebe Eltern,

der Senat von Berlin startet ab der kommenden Woche an den Schulen der Stadt eine Teststrategie für Schülerinnen und Schüler sowie pädagogisches und nichtpädagogisches Personal. Mich erreichte hierzu heute ein Schreiben der Senatsverwaltung, aus dem ich im Folgenden ausführlich zitiere, um Sie über die aktuellen Regelungen und Pläne zu informieren:

„Mit der Zulassung verschiedener Tests als Selbsttests sowie der zeitnahen Zulassung des bereits an den Schulen befindlichen Schnelltest der Firma nal von Minden als Selbsttests sollten beginnend ab dem 17.03.2021 auch alle Schülerinnen und Schüler auf der Basis von Freiwilligkeit zweimal in der Woche einen Corona-Selbsttest durchführen. Um die Selbsttestungen zu ermöglichen, werden an alle Schulen beginnend ab morgen, 12.03.2021, Selbsttests verschiedener Hersteller ausgeliefert (...). Ziel ist es, dass bis zu den Osterferien alle Schülerinnen und Schüler in die Selbsttestungen einbezogen sind.“

Weitere Informationen zur Durchführung der Selbsttestung finden Sie auf der Webseite www.einfach-testen.berlin

„Ausgestattet werden die Schülerinnen und Schüler mit je zwei Selbsttest pro Schulwoche. Bitte beachten Sie, dass die Nutzung der zur Verfügung gestellten Selbsttest auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basiert. Gedruckte Kurzanleitungen auf Deutsch erhalten Sie in Papierform für alle Schülerinnen und Schüler direkt geliefert. Sie können damit jeder Schülerin bzw. jedem Schüler eine Gebrauchsanleitung, in der die Durchführung des Tests möglichst einfach erläutert und anschaulich bebildert ist, zusammen mit dem Test-Kit aushändigen. Alternativ stehen die Gebrauchsanleitungen auch auf der Webseite www.einfach-testen.berlin zum Download bereit (mehrsprachig).

Dokumentation der Ausgabe

Die Ausgabe der Selbsttests wird schulintern dokumentiert. Die Dokumentation dient als Nachweis über die Verwendung der gelieferten Selbsttests. Diesem Schreiben ist ein Formular beigelegt, welches Ihnen die Dokumentation erleichtern soll. Die Dokumentation ist in der Schule aufzubewahren.

Wie erfolgt die Selbsttestung?

Die Anwendung der Selbsttests findet zu Hause und auf Basis der Freiwilligkeit statt. Alle Beteiligten sollen sich zweimal in der Woche testen. Nur wenn sich möglichst viele Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen an den Testungen beteiligen, wird diese Maßnahme erfolgreich Infektionsketten durchbrechen können. Die Selbsttests sind in der Anwendung deutlich angenehmer als die bekannten PCR-Tests, ein einfacher Abstrich im vorderen Bereich der Nase ist - ähnlich wie bei den durch geschultes Personal vorgenommenen Schnelltests - ausreichend. Damit ist der Selbsttest auch für die Anwendung durch Schülerinnen und Schüler geeignet. Für die Durchführung können die Schülerinnen und Schüler die mit dem Testkit ausgehändigte Kurzanleitung nutzen. Die Selbsttestung erfolgt vorrangig zu Hause, damit die Schülerinnen und Schüler schon vor Beginn des Unterrichts über das Testergebnis verfügen und somit im Falle eines positiven Tests auch nicht mehr in die Schule gehen.

Was passiert bei einem positiven Ergebnis der Selbsttestung?

Schülerinnen oder Schüler mit positivem Testergebnis müssen dies umgehend der Schule melden und eine PCR-Nachtestung in einer der vier PCR-Teststellen vornehmen lassen. Dafür wird kein Termin benötigt. Der Verdachtsfall wird zu diesem Zeitpunkt noch nicht dem Gesundheitsamt gemeldet. Die Schülerin oder der Schüler verbleibt im Anschluss an den PCR-Nachtest vorsorglich in Quarantäne bis zum Erhalt des PCR-Nachtestergebnisses. Im Internet finden Sie unter www.einfach-testen.berlin neben zahlreichen Informationen zum Selbsttest auch eine Übersichtskarte zu den zentralen PCR-Nachteststellen.

Information zur Änderung der Schulhygieneverordnung

Mit Wirkung vom 15.03.2021 wird in enger Abstimmung mit dem Hygienebeirat der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung geändert. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird dabei grundsätzlich durch die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske** ersetzt. Diese Änderung betrifft sowohl Schülerinnen und Schüler als auch das Personal und ggf. schulfremde Personen. (...)

Aktuelle Informationen ausschließlich für die Lieferung des Tests der Firma Siemens bis zum 16.03.2021 an die OSZ und die weiterführenden Schulen für die Jahrgänge 11 bis 13

Ab dem 17. März 2021 werden die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 bis 13 sowie an den OSZ/beruflichen Schulen nach dem Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen 2020/2021 (Wechselmodell) wieder in Präsenz unterrichtet. Für diese Lernenden erhalten die Schulen Selbsttests der Firma Siemens (...)

Für wen ist der Selbsttest?

Der Test von Siemens ist ausschließlich für Ausgabe an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 bis 13 vorgesehen. Bitte geben Sie diese erste Lieferung ausschließlich an Schülerinnen und Schüler aus, die tatsächlich am 17.03.2021 im Präsenzunterricht sein werden. Die Schülerinnen und Schüler sollten die Tests nach Möglichkeit schon vor Beginn des Präsenzunterrichts erhalten, um die Selbsttests zu Hause durchführen zu können. Mit den Folgelieferungen können alle Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgänge ein Testkit erhalten. Dieses ist den Schülerinnen und Schülern jeweils so zur Verfügung zu stellen, dass eine Selbsttestung vor Beginn des Präsenzunterrichtes stattfinden kann.

Für die Schülerinnen und Schüler der weiteren Jahrgänge an Ihrer Schule erfolgen bis zu den Osterferien weitere Lieferungen von Selbsttests. Darüber hinaus ist zeitnah über eine Zulassung des Tests von näl von minden als Selbsttest zu rechnen, der bereits an alle Schulen ausgeliefert wurde.

Was erhalten die Schülerinnen und Schüler?

Ausgestattet werden die Schülerinnen und Schüler mit 10 Selbsttests (10 Teststäbchen, 10 Testkassetten, 1 Fläschchen Pufferlösung). Dafür muss in der Schule ein Set (20 Teststäbchen, 20 Testkassetten und 2 Flaschen Pufferlösung) jeweils immer auf zwei Schülerinnen und Schüler aufgeteilt werden. Die Selbsttests reichen für 5 Schulwochen, die Testung soll zweimal wöchentlich zuhause erfolgen. (...) Bei der Ausgabe der Selbsttests informieren Sie bitte die Jugendlichen darüber, dass die mitgelieferte Pufferlösung (1 Fläschchen für 10 Selbsttests) nach der ersten Anwendung sachgerecht aufzubewahren ist und für alle Tests genutzt werden muss.“

U.a. zur Frage des Wiedereinstiegs der Jahrgangsstufen 7 bis 9 teilt die Senatsverwaltung heute Folgendes mit:

„<https://www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1062949.php> finden Sie die Pressemitteilung des VG Berlin zu den gestern entschiedenen Eilanträgen von Schüler/-innen gegen die derzeitigen Regelungen zum pandemiebedingten Schulbetrieb.

Das Verwaltungsgericht hat festgestellt, dass die Beschränkung des Präsenzunterrichts auf das Wechselmodell den rechtlichen Anforderungen genügt und auch die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung rechtmäßig ist.

Soweit das Verwaltungsgericht das Land Berlin zur Sicherung der Rechte der Antragsteller/-innen der Jahrgangsstufen 7 und 9 verpflichtet hat, bis zur anstehenden Anpassung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung die vergleichbaren Regelungen dieser Verordnung auf die Antragsteller/-innen entsprechend anzuwenden (d. h. es ist über das Angebot einer Präsenzbeschulung im Wechselmodell durch die Schule zu entscheiden bzw. ab dem 17.3.2021 Präsenzunterricht im Wechselmodell anzubieten), gilt diese Verpflichtung unmittelbar ausschließlich gegenüber den Antragsteller/-innen. Das bedeutet, Eltern anderer Kinder können sich nicht auf den o. g. Beschluss berufen, und Unterricht für ihre Kinder verlangen.

Über die noch zu treffende Entscheidung, ob und ggf. wann unter Berücksichtigung des Pandemiegeschehens eine Rückkehr der Jahrgangsstufen 7 bis 9 in den eingeschränkten Präsenzunterricht (Wechselunterricht) erfolgen wird, werden Sie und die Schulen voraussichtlich am Dienstag den 16.3.2021 schriftlich informiert werden. Wir halten Sie auf dem Laufenden.“

Im Rahmen der Änderung der Schulhygieneverordnung wurde der für uns geltende Musterhygieneplan angepasst. Ich sende ihn Ihnen im Anhang dieser Mail zu.

Bitte beachten Sie insbesondere die ab dem 15.3.2021 eingeführte Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Selbst hergestellte oder im Geschäft erworbene Stoffmasken sind in der Schule dann nicht mehr ausreichend.

Zum Sportunterricht erreichte die Schule heute folgende Mitteilung:

- Praktischer Sportunterricht kann nur im Freien durchgeführt werden.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss dabei nicht getragen werden.
- Der Sport muss kontaktfrei stattfinden.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind die neuen Regelungen.

Vielen Dank!

Mit herzlichen Grüßen

Michael Tiedje
Schulleiter